E2 Abfälle

Leitsatz

Abfälle sind zu minimieren und im Sinne der Nachhaltigkeit umweltverträglich zu ~~behandeln.~~entsorgen

Ausgangslage

Räumliche Ordnung

Nach der ~~technischen~~ Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfä~~a~~ll~~anlag~~en (Abfallverordnung ~~T~~VVEA) des Bundes vom 4~~10~~. Dezember ~~1992~~2015 werden folgende Begriffe unterschieden:

Siedlungsabfälle sind die aus Haushalten stammenden Abfälle und~~sowie~~ ~~andere~~ Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen sowie aus öffentlichen Verwaltungen, deren ~~vergleichbarer~~ Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind.

Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle sind im Abfallverzeichnis nach Artikel 2 der Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) bezeichnete Abfälle.

Bauabfälle sind Abfälle, die bei Neubau-, Umbau- oder Rückbauarbeiten von ortsfesten Anlagen anfallen und die wie folgt, falls möglich bereits auf der Baustelle und ansonsten in geeigneten ~~, die wie folgt zu~~Anlagen, zu trennen sind:

1. Sonderabfälle
2. übrige Bauabfälle

a abgetragener Ober- oder Unterboden, jeweils möglichst sortenrein

b unverschmutztes Aushub-~~, Abraum~~ und Ausbruchmaterial, Aushub- und Ausbruchmaterial, das die Anforderungen nach Anhang 3 Ziffer 2 erfüllt, und übriges Aushub- und Ausbruchmaterial, jeweils möglichst sortenrein

~~a~~c Ausbauasphalt, Betonabbruch, Strassenaufbruch, Mischabbruch, Ziegelbruch und Gips, jeweils möglichst sortenrein

d weitere stofflich verwertbare Abfälle wie Glas, Metalle, Holz und Kunststoffe, jeweils möglichst sortenrein

~~b Abfälle, die ohne weitere Behandlung auf Inertstoffdeponien abgelagert werden dürfen~~

~~c~~e brennbare Abfälle, die nicht stofflich verwertbar sind~~ wie Holz, Papier, Karton und Kunststoffe~~

~~d~~f andere Abfälle

~~**Sonderabfälle** und andere kontrollpflichtige Abfälle sind die in der Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVa) aufgeführten Abfälle.~~

Biogene Abfälle sind Abfälle pflanzlicher, tierischer oder mikrobieller Herkunft.

~~Als **Behandeln** von Abfällen gilt deren Verwerten, Unschädlich machen oder Beseitigen. Dem Behandeln gleichgestellt ist das Zwischenlagern; nicht als Behandeln gelten das Sammeln und Transportieren.~~

Abfallanlagen sind Anlagen, in denen ~~P~~ Abfälle behandelt, verwertet, abgelagert oder zwischengelagert werden, ausgenommen sind dabei Materialentnahmestellen, in denen Aushub- und Ausbruchmaterial verwertet wird.

Die **Thermische Behandlung** von Abfällen bezeichnet den Prozess, in dem Abfälle mit so hoher Temperatur behandelt werden, dass umweltgefährdende Stoffe zerstört oder durch Mineralisierung physikalisch oder chemisch gebunden werden.~~**Zwischenlager** sind Abfallanlagen, in denen Abfälle abgelagert werden, die später auf andere Weise behandelt werden müssen~~.

Deponien sind Abfallanlagen, in denen Abfälle~~ endgültig und~~ kontrolliert abgelagert werden. ~~Für die nachfolgenden Deponietypen, die sich aus den zur Ablagerung vorgesehenen Abfällen gemäss Anhang 51 der TVVVA ergeben, dürfen die Kantone eine Bewilligungen erteilen:~~In Art. 35 Abs. 1 VVEA werden fünf Deponietypen definiert. Der Anhang 5 der VVEA enthält die Anforderungen an Abfälle zur Ablagerung sowie die relevanten Grenzwerte je Deponietyp. Zusammengefasst lassen sich die Deponietypen wie folgt umschreiben:

a Typ A für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial und unbelasteten Ober- und Unterboden

b Typ B für wenig verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial, Bauabfälle sowie weitere gesteinsähnliche Abfälle

c Typ C für ~~Reststoffe~~anorganische, schwer lösliche Behandlungsrückstände wie Filterstäube, Rauchgasreinigungsrückstände, Filterkuchen etc.

d Typ D für Schlacken und Aschen

e Typ E für stark verschmutzte Abfälle mit möglichst geringem Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff und geringer Wasserlöslichkeit

~~a Inertstoffdeponien~~
~~b Reststoffdeponien~~
~~c Reaktordeponien~~

Dem Kanton Nidwalden stehen die folgenden Deponien für die Ablagerung von Abfällen zur Verfügung:

~~Inertstoffd~~**Deponie Typ B~~n~~:** Die einzige ~~Inertstoffd~~Deponie Typ B im Kanton ist das Rekultivierungsgebiet des Steinbruchs Rotzloch. Diese wird bis ungefähr 2030 verfüllt sein. Es ist eine Nachfolgelösung im Zuge der Rekultivierung des Steinbruchs Rüti in Ennetmoos geplant.~~Aufgrund der Grösse könnte diese Deponie auch regionalen Charakter erhalten.~~

~~Reaktord~~**Deponien Typ C-E:** Auf Kantonsgebiet existiert keine Deponie vom Typ C. Im Cholwald existieren mit der vierten Deponieetappe, welche seit 2013 in Betrieb ist, ein Kompartiment vom Typ D für Klärschlammasche und ein Kompartiment vom Typ E für ~~sonstige~~ stark verschmutzte Abfälle gemäss Anhang 5 Ziffer 5.1 VVEA~~Mit der Deponie Cholwald (bestehende Deponie 3 und im Bau befindliche Deponie 4) steht für die nächsten 20 Jahre genügend Deponieraum zur Verfügung. Seit dem 1. Januar 2001 ist nur noch die Deponierung von behandelten Abfällen zugelassen~~.

Standorte mit Altlasten: Altlasten sind durch Abfälle oder umweltgefährdende Stoffe belastete Standorte, die zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder bei denen eine konkrete Gefahr für die Entstehung solcher Einwirkungen besteht. Gemäss der Altlasten-Verordnung (AltlV) müssen solche Standorte saniert werden.

Aushubverwertung: Unverschmutztes Aushub-~~, Abraum~~ und Ausbruchmaterial ist grundsätzlich auf der Baustelle ~~wieder~~zu verwerten. ~~Unbelasteter abgetragener Ober- und Unterboden ist für Rekultivierungen wiederzuverwenden.~~ Ist dies nicht möglich, stehen verschiedene Verwertungsmöglichkeiten wie die Verwendung als Rohstoff, die Wiederauffüllung und Rekultivierung von Materialentnahmestellen ~~Kiesgruben und Steinbrüchen~~ oder die Verwendung im Rahmen von Meliorations- und Wasserbauten zur Auswahl. ~~Ist keine Verwertung des Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterials möglich, gilt das Material als Abfall.~~

~~Der Anfall an unverschmutztem Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial ist in Nidwalden bei weitem geringer als der Bedarf zur Wiederverwertung.~~ Als regionale Verwertungsstelle für Aushubmaterial besteht die Kiesgrube Ennerberg. Die ehemalige Materialentnahmestelle wird so wiederaufgefüllt und rekultiviert. Zusätzlich sind weitere Verwertungsstellen oder Inertstoffdeponien für unverschmutzten Aushub mit grosser Kapazität zu evaluieren und wenn möglich bereitzustellen. Die Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial richtet sich nach den Bestimmungen der VVEA.

Unbelasteter abgetragener Ober- und Unterboden ist für Rekultivierungen wiederzuverwenden. Die Verwertung von abgetragenem Ober- und Unterboden erfolgt gemäss der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo).

Grüngutverwertung: Biogene Abfälle können dezentral kompostiert, in Kompostierungsanlagen unter Luftzufuhr verrottet oder in Vergärungsanlagen unter Luftabschluss vergärt werden. Die dezentrale Grüngutverwertung ist zu fördern. Auf Kantonsgebiet~~Im weiteren~~ ist zudem eine zentrale Kompostierungsa~~A~~nlage in Betrieb.

Im Zeitraum von 1973 bis 2013~~2~~ ist die Kehrichtmenge von rund 8'000 t pro Jahr auf rund 15~~4~~'000 t pro Jahr angewachsen. Mit der Einführung der Sackgebühr im Jahr 2014 hat sich die Kehrichtmenge wiederum auf etwa 8'500 t pro Jahr reduziert. Die

Entwicklung seit 1973

Siedlungsabfallmenge wurde generell etwas reduziert, die Abfallmengen der Separatsammlungen sind gestiegen und die Recyclingquote stieg von 35 % auf 50 %.

Die Kantone erarbeiten zur Ermittlung der benötigten Deponievolumina, zur Ermittlung des Bedarfs an Abfallanlagen sowie zur Definition von Massnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen Abfallplanungen und überarbeiten diese regelmässig. Der Kanton Nidwalden erarbeitete die erste Abfallplanung im Jahr 1997. 2011/12 und 2018/19 fanden umfassende Überarbeitungen der kantonalen Abfallplanung statt. Im Jahr 2018 wurde zudem die Koordination Abfall- und Deponieplanung Zentralschweiz, in welcher Themen wie Deponien Typ B-E, Brennbare Siedlungsabfälle und Kehrichtverbrennungsanlagen, Strassensammlerschlämme und Strassenwischgut, Klärschlammentsorgung und Phosphorrecycling sowie Asphaltentsorgung kantonsübergreifend analysiert und bearbeitet wurden, veröffentlicht.

~~Mit Massnahmen, wie sie der Regierungsrat in den kantonalen Abfallplanungen 1997 und 2011 dargelegt hat, sollen die Separatsammlungen gefördert und damit die Kehrichtmenge gesenkt werden. Um dies zu erreichen werden auf 1.1.2014 verursacherorientierte Gebühren eingeführt.~~ Die zunehmende Komplexität der Abfallwirtschaft verlangt aber auch neue Strukturen. Vordringlich sind folgende Reorganisationsmassnahmen anzugehen:

- Aufgabenteilung und Koordination zwischen Kanton, Kehrichtverwertungsverband Nidwalden (KVV), Gemeinden, sowie privaten Anlagenbetreibern
- Anpassung der Organisation des KVV an die aktuellen Anforderungen
- Zentralisierung der Abfallwirtschaft und Stärkung des KVV

Abfallplanung

~~Mit dem am 28. Februar 2012 erfolgten Beitritt des KVV Nidwalden zur~~Nach der Gründung der Renergia Zentralschweiz AG durch die Abfallverbände der Zentralschweizer Kantone und weitere Akteure und der Inbetriebnahme der KVA Renergia~~(per 2015 in Betrieb gehendes modernes Kraftwerk~~ in Perlen Luzern im Jahr 2015 steht ein modernes Kraftwerk, welches Kehricht als Brennstoff nutzt und damit mehrere ~~umweltrelevante~~ Ziele gleichzeitig erreicht~~)~~, zur Verfügung. Die brennbaren Siedlungsabfälle wurden 2018 als Modul der Koordinierten Abfallplanung Zentralschweiz kantonsübergreifend behandelt. Die Kapazität der KVA Renergia wird teilweise durch Marktkehricht (Brennbare Abfälle aus Unternehmen) beansprucht. Dieser Anteil kann flexibel gestaltet werden. Daher ist für die brennbaren Siedlungsabfälle aus der kommunalen Sammlung vorläufig die Entsorgung auch bei steigenden Mengen gesichert.~~werden sich bei der Kehrichtentsorgung im Kanton Nidwalden Anpassungen im Transportkonzept und bei der Umlagerung ergeben. Der kantonale Richtplan stützt sich auf die Abfall- und Deponieplanung von 1997/98 sowie deren Überarbeitungen von 2011 ab, welche vom Regierungsrat am 31. Januar 2012 für verbindlich erklärt wurden. Zudem hat die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) im November 2000 beschlossen, dass, unter Einbezug des Kantons Aargau, die Nutzung der Abfallanlagen interkantonal besser zu koordinieren sei, um damit auch Art. 31a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Zusammenarbeit der Kan-~~

~~tone) besser Rechnung zu tragen. Das Konzept, das die ZUDK in der Folge im Dezember 2001 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, enthält einerseits eine Auslegeordnung der Mengen und der wichtigsten Abfallströme und anderseits eine Darstellung der bestehenden und geplanten Abfallanlagen und deren Kapazitäten. Die in diesem Konzept ebenfalls enthaltenen Bedarfsprognosen sind zudem massgebend für die Dimensionierung der Abfallanlagen in den Partnerkantonen. Das Konzept wurde 2012 überarbeitet.~~

Klärschlamm aus den Nidwaldner Abwasserreinigungsanlagen wird in der Schlammverbrennungsanlage der REAL in Emmen verbrannt. Die Klärschlammasche wird in einem Monokompartiment auf der Deponie Cholwald abgelagert. Es bestehen ausreichende Kapazitäten.~~Für den Kanton bedeutet dieses Konzept, dass er die brennbaren Siedlungsabfälle und den Klärschlamm ausserkantonal verbrennen lassen kann (wofür entsprechende bilaterale Abkommen geschlossen wurden).~~

Für Notsituationen, bei denen grössere Mengen von unverschmutztem Material lokal anfallen und kurzfristig ausgeräumt werden müssen, besteht die Möglichkeit, in den Gemeinden bis zu 20‘000 m^3 Material abzulagern, ohne dass die Ablagerungsstelle in der Deponieplanung ausgewiesen sein muss. Dafür ist bei der Gemeinde und beim Kanton mindestens ein mündliches Bewilligungsgesuch einzureichen

Koordinationsaufgaben
E2-1 bis E2-6 >>
Vollzugskontrolle und Controlling

- Entwicklung der Abfallmengen

Grundlagen

> Abfall- und Deponieplanung Nidwalden Neubearbeitung 2018/19

~~> Deponieplanung Nidwalden Neubearbeitung 2011~~

> Abbaukonzept Nidwalden, Neubearbeitung 2012, Aktualisier~~Neubearbeit~~ung der Mengentabelle 2012, 2019

> Koordination Abfall- und Deponieplanung Zentralschweiz: Module 1 – 5, 2018

> Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) vom 4. Dezember 2015

> Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) vom 18. Oktober 2005

~~> Konzept über die koordinierte Nutzung der Abfallanlagen der Zentralschweizer Kantone und des Kantons Aargau vom Oktober 2001, Überarbeitung 2012~~

~~> Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990~~

> Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005

Querverweise:
>Art. 30 USG
> ~~I~~VVEA
> Art. 27 GSchG
> GSchV
> E2-2
> E2-3
> E2-6
> Abfall- und Deponieplanung Nidwalden, Neubearbeitung 2018/19
> Koordination Abfall- und Deponieplanung Zentralschweiz: Module 2 & 4

Koordinationsaufgabe E2-1

Entsorgung von Siedlungsabfällen und Klärschlamm

Siedlungsabfälle und Klärschlamm müssen gesetzeskonform ~~behandelt~~ entsorgt und die Reststoffe abgelagert werden. Dies beinhaltet eine stoffliche Verwertung oder thermische Behandlung. Da im Kanton Nidwalden keine Verbrennungskapazitäten zur Verfügung stehen, schliesst der Kanton mit ausserkantonalen Anlagenbetreibern bilaterale Abnahmeverträge ab.

Durch die gemeinsame Aktualisierung der Abfallplanungen in der Koordination Abfall- und Deponieplanung Zentralschweiz, Modul 2 Brennbare Siedlungsabfälle und KVA sowie Modul 4 Klärschlammentsorgung und Phosphorrecycling durch die Zentralschweizer Kantone im Jahr 2018 wird eine koordinierte Nutzung der überregionalen Abfallanlagen und die Vermeidung von Entsorgungsengpässen und Überkapazitäten gewährleistet.

Als Aktionär ist der KVV Teil der Trägerschaft der Renergia Zentralschweiz AG und damit der gemeinsamen Zentralschweizer KVA Renergia in Perlen. Somit ist die Entsorgungssicherheit für brennbare Siedlungsabfälle des Kantons Nidwalden auf Jahre hinaus sichergestellt.

Überdies müssen Siedlungsabfälle nach den Grundsätzen der VVEA zweckmässig und umweltfreundlich verwertet oder thermisch behandelt und der Energiegehalt der Siedlungsabfälle mehrheitlich ausserhalb der Abfallanlage genutzt werden. Durch die KVA Renergia als modernes Kraftwerk mit hohem Energienutzungsgrad ist dies gewährleistet.

In der Schlammverbrennungsanlage der REAL in Emmen wird der Klärschlamm der Nidwaldner Abwasserreinigungsanlagen getrocknet und verbrannt. Als Verbrennungsrückstand bleibt phosphorreiche Asche aus anorganischen Bestandteilen zurück. Ab dem Jahr 2026 ist gemäss VVEA der Phosphor aus Klärschlamm und Klärschlammasche zurückzugewinnen und stofflich zu verwerten. Die technischen Möglichkeiten und die Auswirkungen einer Phosphorrückgewinnung sind Gegenstand überregional laufender Abklärungen.~~Mit der eingeleiteten interkantonalen Zusammenarbeit zwischen den Zentralschweizer Kantonen und dem Kanton Aargau wird eine koordinierte Nutzung der Abfallanlagen ermöglicht und es werden Entsorgungsengpässe vermieden und Überkapazitäten verhindert.~~

~~Mit dem Beitritt des KVV zur Renergia Zentralschweiz AG und damit zur gemeinsamen Zentralschweizer KVA, wird die Entsorgungssicherheit auf Jahre hinaus sichergestellt.~~

~~Überdies haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die Abfälle nach den Grundsätzen der TVA zweckmässig verwertet werden sowie Umschlag und Transport der Materialien umweltfreundlich durchgeführt wird. Welche Voraussetzungen dafür im Kanton geschaffen werden müssen, ist Gegenstand der weiteren Abklärungen~~.

Raumwirksame Vorhaben
E2 Abfälle

E2-1

Federführung:	KVV
Beteiligte:	AFU, ~~EZV OW,~~ Kantone ~~AG,~~ LU, OW, SZ, UR und ZG, Renergia Zentralschweiz AG, REAL Recycling, Entsorgung Abwasser Luzern
Koordinationsstand:	Zwischenergebnis
Priorität/Zeitraum:	B

Mit der Koordination Abfall- und Deponieplanung Zentralschweiz haben die Zentralschweizer Kantone die Grundlage für die koordinierte Nutzung der überregionalen Abfallanlagen geschaffen. Eine Analyse des überregionalen Bedarfs und eine vorausschauende Planung der notwendigen Kapazitäten wurde so ermöglicht. Die Koordination auf Zentralschweizer Ebene ist in der Kantonalen Abfall- und Deponieplanung berücksichtigt. Die Analyse und der Abgleich von Bedarf und Kapazitäten ist eine laufende Aufgabe bezogen auf sich im Wandel befindliche Verhältnisse. Daher ist eine periodische Überarbeitung der Abfall- und Deponieplanungen unumgänglich. ~~Mit dem interkantonalen Konzept für die koordinierte Nutzung der Abfallanlagen haben die Zentralschweizer Kantone zusammen mit dem Kanton Aargau den Rahmen für die Konkretisierung ihrer kantonalen Abfallplanung geschaffen. Gestützt auf das vorliegende Konzept kann nun der Kanton Nidwalden die Planung und Projektierung seiner Abfallanlagen weiter vorantreiben, wobei er sich dabei auch auf die vorliegenden Bedarfsprognosen abstützen wird. Dabei sollen im wesentlichen die Voraussetzungen für die sachgerechte Verwertung der Abfälle und deren Umschlag und Transport sichergestellt sowie für die zeit- und sachgerechte Bereitstellung der notwendigen Deponievolumina (insbesondere für Inert- und Reststoffe) gesorgt werden.~~

Koordinationsaufgabe E2-2

Deponie Cholwald

Querverweis:
> E1-2
> E2-1

Mit der im Bau befindlichen Erweiterung um eine vierte Ausbauetappe wird der Weiterbetrieb der Reaktordeponie Cholwald für die nächsten ca. 15 bis 20 Jahre sichergestellt.

Federführung:	KVV,
Beteiligte:	AFU, Ennetmoos
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	A

Gestützt auf das interkantonale Konzept zur koordinierten Nutzung der Abfallanlagen und auf die kantonale Deponieplanung vom Mai 1998 kann die Deponie Cholwald weiterhin für die Deponierung von nicht zur Verbrennung geeigneten Abfälle verwendet werden.

Querverweis:
> E1-2
> E2-1
> VVEA
> Abbaukonzept Nidwalden, inkl. Aktualisierung der Mengentabelle 2012
> Abfall- und Deponieplanung Nidwalden, Neubearbeitung 2018/19
> Koordination Abfall- und Deponieplanung Zentralschweiz: Modul 1

Koordinationsaufgabe E2-3

Deponie Typ B (ehemals Inertstoffdeponie)

Im ehemaligen Steinbruch Rotzloch befindet sich die derzeit einzige ~~Inertstoffd~~Deponie Typ B des Kantons.

Gestützt auf das entsprechende Rekultivierungsprojekt wird der Steinbruch Rotzloch mit Abfällen vom Typ B (wenig verschmutztes Aushubmaterial, Bauabfälle und andere gesteinsähnliche Abfälle)~~Inertstoffen~~ aufgefüllt und anschliessend rekultiviert.

Nach Verfüllung der Deponie Rotzloch und Abschluss des Deponiebetriebs sowie weit genug fortgeschrittenem Gesteinsabbau im Steinbruch Rüti wird das Steinbruchareal mittels eines Tunnels ab dem Werkareal der Steinag Rozloch AG erschlossen, ebenfalls als Deponie Typ B mit den entsprechenden Abfällen aufgefüllt und anschliessend rekultiviert.

Federführung:	AFU
Beteiligte:	Gemeinden Stansstad und Ennetmoos, Steinag Rozloch AG
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	B

Nach Realisierung einer Deponie Typ B im Steinbruch Rüti steht dem Kanton erneut ein Ablagerungsvolumen für Abfälle vom Typ B gemäss VVEA für mehrere Jahrzehnte zur Verfügung. Als Herausforderung ist dabei ein nahtloser Übergang ohne Entsorgungslücke zwischen dem Abschluss der Deponie Rotzloch und der Eröffnung der Deponie Rüti zu sehen. Anstrengungen zur Gewährleistung eines nahtlosen Übergangs sind im Gang und weiterzuführen. ~~Die Bedarfsabschätzungen, welche im Rahmen der kantonalen Abfall- und Deponieplanung sowie im Rahmen des interkantonalen Konzepts zur koordinierten Nutzung der Abfallanlagen vorgenommen wurden, zeigen, dass das Deponievolumen, das im Steinbruch Rotzloch neu für Inertstoffe geschaffen wurde, für die nächsten 15 Jahre reichen wird.~~

Querverweis:
> AltlV
> E4-2
> E4-4
> E4-5

Koordinationsaufgabe E2-4

Belastete Standorte

Belastete Standorte sind Standorte bei denen feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass sie belastet sind. Ablagerungs-, Betriebs- und Unfallstandorte und deren altlastenrechtliche Beurteilung sind im Kataster der belasteten Standorte (~~KBS~~KbS) erfasst. Der Kb~~B~~S wird ~~periodisch überarbeitet und~~ laufend aktualisiert und ist Teil des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB). Falls ein Standort zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf Umwelt oder Lebewesen führt oder die Gefahr für die Entstehung solcher Einwirkungen besteht, werden Massnahmen notwendig. Abhängig von Kenntnis und Ausmass der Belastung, muss ein Standort untersucht, überwacht oder saniert (Altlast) werden oder es sind bis zu einem allfälligen Bauvorhaben keine Massnahmen notwendig. Über die Dringlichkeit von Sanierungen wird im Einzelfall entschieden. Der KbS ist in erster Linie ein Planungs- und Kontrollinstrument, welches helfen soll, schrittweise diejenigen belasteten Standorte zu identifizieren, die überwacht oder saniert werden müssen.

Federführung:	AFU
Beteiligte:	Gemeinden, Grundeigentümer
Koordinationsstand:	FE
Priorität/Zeitraum:	B

Im ~~KBS~~ KbS des Kantons Nidwalden wurden alle bisher bekannten, belasteten Standorte erfasst und beurteilt. Die Erstellung des Kb~~B~~S ist somit vorläufig abgeschlossen. Der KbS Nidwalden enthält rund 170 belastete Standorte.

~~Aufgrund der industriellen und gewerblichen Strukturen in Nidwalden umfasst der KBS nur rund 200 Standorte.~~ Für Standorte, die als ‚belastet ohne Handlungsbedarf' definiert sind, ergibt sich, aufgrund ihrer Gefährdung für die Umwelt, kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Standorte mit ‚Untersuchungsbedarf' müssen gemäss Priorisierungskonzept des Kantons Nidwalden bis ins Jahr 2025~~16~~ untersucht werden, da über ihre Belastung und die Gefährdung für die Umwelt zu wenige Kenntnisse vorhanden sind und damit der Handlungsbedarf noch nicht beurteilt werden kann.

Für Standorte mit Überwachungsbedarf muss ein Überwachungskonzept erstellt werden, das die Überwachung und das rechtzeitige Einleiten von Massnahmen garantiert. Ein Sanierungsbedarf bedeutet, dass das belastete Material bis ins Jahr 2023 entfernt oder gesichert werden muss, damit künftige Generationen von dieser Last befreit sind.

Der Kb~~B~~S ist ~~seit Mitte November 2011~~ im Internet öffentlich ~~und rund um die Uhr~~ einsehbar.

Querverweis:
> ~~I~~VVEA
> Abfall- und Deponieplanung Nidwalden~~W~~, Neubearbeitung 2018/19
> Abbaukonzept N~~W~~idwalden, Neubearbeitung 2012~~1~~

Koordinationsaufgabe E2-5

Verwertungsstellen für Aushub

Als regionale Verwertungsstelle für Aushubmaterial besteht die Kiesgrube Ennerberg. Zusätzlich sind weitere Verwertungsstellen ~~oder Inertstoffdeponien~~ für unverschmutztes~~n~~ Aushub- und Ausbruchmaterial mit grosser Kapazität zu evaluieren und wenn möglich bereitzustellen. Grundsätzlich sollen diese Materialien auf den Baustellen, auf denen sie anfallen, verwertet (Hinterfüllungen etc.), als Baustoff oder Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen oder für die Wiederauffüllung von Materialentnahme~~für die Rekultivierung von Abbau~~stellen verwendet werden.

Federführung:	AFU
Beteiligte:	ARE NW, FNL, Gemeinden
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	A

Der Regierungsrat schloss mit den Betreibern der Kiesgrube Ennerberg eine Vereinbarung über die Verwertung von unverschmutztem Aushub ab und sorgte dadurch für einheitliche und transparente Rahmenbedingungen für die Abnahme von Aushubmaterial.

Für Aushubmaterial, welches auf Grund fehlenden Bedarfs, mangelhafter Materialeigenschaften, zu grosser Transportdistanzen oder vergleichbarer Gründe nicht an den Orten des Anfalls oder im Rahmen einzelner Projekte verwertet werden kann, ist eine Ablagerung, die gleichzeitig als Verwertung gelten kann, einer reinen Ablagerung vorzuziehen. ~~A~~Hierzu ist angesichts der mengenmässig grössten Kategorie an abzulagerndem Material, der zeitweisen Schwierigkeiten beim Einbau von schwer verdichtbarem, nassem und tonig-siltigem Material sowie der Unsicherheiten bezüglich des tatsächlich zur Verfügung stehenden Restvolumens ~~ist~~ die Evaluierung und Bereitstellung zusätzlicher Verwertungsstellen sinnvoll. ~~Die Beschränkung auf eine einzige hauptsächliche Ablagerungsstelle ist aufgrund der heutigen Materialzusammensetzung sowie der im Ennerberg vorliegenden eingeschränkten Voraussetzungen für die Materialbehandlung und dem Materialeinbau nicht mehr genügend (gemäss Abfall- und Deponieplanung Nidwalden, Neubearbeitung 2011). Zudem stösst die Verwertungsstelle Ennerberg zunehmend an Kapazitätsgrenzen. Eine neue Ablagerungsstelle bedingt jedoch eine vorhergehende Abbaustelle. In diesem Zusammenhang ist das Abbaukonzept (Neubearbeitung 2011) zu berücksichtigen.~~

~~Zur Gewährleistung der Verwertung von schwer verdichtbarem, nassem, tonig siltigem Material sollte eine zusätzliche Verwertungsstelle mit ausreichender Kapazität möglichst schnell zur Verfügung stehen.~~

Koordinationsaufgabe E2-6

Umschlagplatz

Querverweise:
> Art. 18 RPG
> Art. 5 WaG

Es ist denkbar, dass für einzelne Abfallsorten, nebst dem bestehenden Umschlagplatz auf der Deponie Cholwald, an dafür geeigneten Standorten weitere Umschlagplätze erforderlich werden. Details sind noch keine bekannt.

Federführung:	AFU
Beteiligte:	KVV, Standortgemeinden, EVZ OW, Recycling. Betriebe, ARE NW
Koordinationsstand:	Vororientierung
Priorität/Zeitraum:	B

Die Siedlungsabfälle des Kantons müssen in einer KVA verbrannt werden. Für den Umschlag der Abfälle Müssen im Kanton allenfalls geeignete Umschlagplätze gefunden werden.